Gründungsberater*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Gründungsberater*innen unterstützen angehende Unternehmer*innen bei allen Fragen im Rahmen von Unternehmensgründungen. Sie prüfen die Geschäftsidee auf ihre Umsetzbarkeit und erstellen gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten einen durchdachten Businessplan (umfassendes Geschäftskonzept) sowie Marketing-, PR- und Vertriebsstrategien.

Darüber hinaus beraten sie bei der Wahl der geeigneten Rechtsform für das zu gründende Unternehmen (z. B. GmbH, AG, KG), informieren über Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Suche nach Geldgebern (Banken, Investoren, Venture Capitalists etc.). Durch ihre umfangreiche Erfahrung im Gründungsbereich kennen sie die typischen Probleme, die bei einer Gründung auftreten und helfen ihren Klientinnen und Klienten, diese zu vermeiden.

Gründungsberater*innen arbeiten unter anderem bei privaten Unternehmensberatungen, im Gründerservice der Wirtschaftskammer oder im Arbeitsmarkservice (AMS).

Ausbildung

Gründungsberater*innen haben meist ein betriebswirtschaftliches oder juristisches Universitäts- oder Fachhochschulstudium abgeschlossen und verfügen über entsprechende Berufserfahrung. An einigen Höherbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten werden spezielle Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Entrepreneurship & Innovation angeboten. Auch eine Wirtschaftscoaching-Ausbildung oder persönliche Gründungserfahrung kann für den Beruf qualifizieren.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft